

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.11.2019
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Kruse, Detlef

SPD-Fraktion
Davids, Walter
Meinen, Regina
Pohlmann, Marianne

GfE-Fraktion
Geiken, Thomas

CDU-Fraktion
Ohling, Albert
Ringena, Hermann, Dr.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Saurov, David

FDP-Fraktion
Hoofdmann, Erwin für Uwe Frerichs

Beratende Mitglieder
Lübben, Ernst Freiwillige Feuerwehr
Müller, Horst Seniorenbeirat

Verwaltungsvorstand
Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung
Wegbänder, Martin
de Boer, Stefan
Lenz, Bernd
Ubben, Wolfgang
Suhr, Roberta

Protokollführung
Bleeker, Sonja

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kruse begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 13.05.2019

Beschluss: Das Protokoll Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 13.05.2019 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Verordnung der Stadt Emden über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Emden (Mindestabstandsverordnung Spielhallen)
Vorlage: 17/1258

Herr Wegbänder erläutert anhand der Vorlage 17/1258 die Verordnung der Stadt Emden über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Emden. Hintergrund dieser Vorlage sei im Rahmen der Suchtprävention auch der Spielerschutz mit dem Ziel, das Suchtpotenzial einzuschränken. Untersuchungen zeigten, dass umso größer die Verfügbarkeit von Spielgelegenheiten sei, sich ein erhöhter Konsum einstelle. Da die Gerätedichte in Emden trotz erfolgter Reduzierung immer noch vergleichsweise hoch sei, wie auch die der Vorlage beigefügte Statistik darlege, schlägt die Verwaltung eine Erweiterung des Mindestabstandes auf 200 Meter zwi-

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

schen Spielhallen in Emden vor. Er betont, dass die Verdoppelung des Mindestabstands sich insbesondere im Kerngebiet der Stadt Emden auswirke, sodass sich im Moment dort dann keine weiteren Spielhallen mehr ansiedeln könnten. In den Bereichen insbesondere außerhalb des Wallrings wären weiterhin Ansiedlungen möglich. Dadurch könne auch einem evtl. Vorwurf, die Berufsfreiheit würde missachtet werden, entgegengewirkt werden. Weiter führt er aus, dass die Verwaltung mit dem Mindestabstand von 200 Metern noch vergleichsweise moderat vorgehe. Der Gesetzgeber habe den Kommunen die Möglichkeit überlassen den Abstand zwischen 50 Metern und 500 Metern festzulegen.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Dr. Ringena stellt die Frage, ob aus Gründen der Suchtprävention so etwas Ähnliches auch für den Alkoholausschank in Gaststätten, beispielsweise am Neuen Markt, umzusetzen sei.

Herr Wegbänder erklärt, dass dafür die Gesetzesgrundlage fehle. Für den Alkoholausschank gebe es das nicht.

Herr Davids möchte wissen, ob darüber nachgedacht wurde die Wettbüros mit einzubeziehen. Schließlich solle das Suchtpotenzial eingeschränkt werden.

Herr Wegbänder erklärt, dass sich die Rechtsgrundlage, auf die sich die Verwaltung berufe, nur auf Spielhallen beziehe. Wettbüros seien noch nicht erfasst. Allerdings habe der Gesetzgeber signalisiert daran zu arbeiten, da erkannt wurde, dass auch Wettbüros immer mehr zu einem Problem würden. Darüber hinaus gäbe es aus städteplanerischer Sicht Überlegungen, evtl. für alle Vergnügungsstätten eine Regulierung zu finden.

Herr Docter ergänzt, das angedacht sei auch über den Weg der Bauleitplanung, also der Bebauungspläne, diesbezüglich Lösungen zu entwickeln. Allerdings wäre das ein komplexeres Verfahren, das sich nicht nur auf Wettbüros beschränke, sondern sich dann beispielsweise auch auf Bordelle beziehe. Im Fokus dieser Verordnung stehe nun aber über das Glücksspielgesetz nur die Spielhallen.

Herr Geiken gibt an, dass Spielgeräte auch in Tankstellen und Imbisse zu finden seien. Er habe beobachtet, dass auch Kinder daran spielen und mitunter die Betreiber nicht entsprechend dem Jugendschutzgesetz eingreifen würden. Er möchte wissen, wer in solchen Fällen für die Kontrolle zuständig sei.

Herr Wegbänder antwortet, dass für die Kontrolle die Verwaltung im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zuständig sei. Richtig sei, dass auch in Gaststätten, Imbisse und Tankstellen Spielgeräte aufgestellt werden dürfen. Auch hier habe der Gesetzgeber die Aufstellung von Geräten beschränkt. Bisher waren pro Gaststätte, etc. drei Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erlaubt, seit diesem Monat dürfen nur zwei Geräte aufgestellt werden.

Herr Docter betont, dass auch dieses nicht unter die Mindestabstandsverordnung Spielhallen falle.

Herr Wegbänder informiert weiter, dass es erlaubt sei in Spielhallen max. 12 Geldspielgeräte aufzustellen. Die Anzahl in Gaststätten, Imbisse und Tankstellenbegrenze begrenze sich jetzt auf max. 2 Geldspielgeräte.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Ohling gibt an, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Allerdings bezweifelt er, ob durch die neue Abstandsregelung tatsächlich Suchtprävention betrieben werde. Sicherlich sei das Suchtpotenzial dadurch gedämpft, trotzdem vermutet er, dass im Rahmen der Digitalisierung viel Geld für Glücksspiele im Internet ausgegeben werde und man diesbezüglich machtlos sei.

Herr Wegbänder stimmt den Erläuterungen von Herrn Ohling zu und erklärt, dass es bei der neuen Verordnung erstmal darum gehe, die Gelegenheiten einzuschränken. Das Glücksspiel über das Internet sei nicht zu verhindern. Es stelle sich insofern auch die Frage, ob man alles verhindern will oder ob, ähnlich wie es bei Drogenmissbrauch praktiziert werde, eine sogenannte „Offene Szene“ diskutiert werden sollte.

Beschluss: Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Verordnung der Stadt Emden über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Emden (Mindestabstandsverordnung Spielhallen)“ wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Docter bezieht sich auf die Berichterstattung in der Zeitung und teilt erfreut mit, dass die Stadtverwaltung voraussichtlich im 1. Quartal 2020 drei Feuerwehrfahrzeuge vom Bund zugewiesen bekommt. Allerdings, so räumt er ein, seien und blieben die Fahrzeuge Eigentum des Bundes. Das bedeute für die Stadt, dass sie nicht in die Brandschutzpflicht miteinbezogen werden könnten.

Herr de Boer nutzt die Gelegenheit sich zu bedanken. Er erläutert, dass mit einer ziemlich großen Aktion kürzlich das komplette Meldewesen der Stadt Emden auf eine neue Software umgestellt wurde. Somit war das Bürgerbüro zwei Tage für den Bürger nicht zu erreichen. Sein Dank richtet sich an die Presse, die mit ihrer Berichterstattung das Vorgehen positiv begleitet habe. Durch diese gute Information für den Bürger habe es keine Beschwerden gegeben. Zudem wurde auch die „Käptn App“ bespielt, auch das habe mit Emden-Digital sehr gut funktioniert. Besonders bedankt er sich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Einsatzbereitschaft verdiene besondere Anerkennung. Er wäre erfreut, wenn die Anwesenden dieses in positiver Erinnerung behalten würden.

Herr Kruse bedankt sich für die Mitteilungen.

TOP 7 Anfragen

Herr Hoofdmann gibt Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn Docter bezüglich der Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen des Bundes. Über diese Unterstützung sei er sehr erfreut. Er richtet seinen Dank an die Verwaltung, an die Führung der Feuerwehr und an die Politiker in Land und Bund. Weiter stimmt er Herrn Docter zu, dass das Emdener Fahrzeugkonzept mit den eigenen kommunalen Löschfahrzeugen nicht vernachlässigt werden dürfe und appelliert diesbezüglich an Rat und Verwaltung.

Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Herr Docter teilt mit, dass dieses der Verwaltung bewusst sei. Trotz der schwierigen Finanzlage sei es auch in den vergangenen Jahren geschafft worden, jährlich ein Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Positiv hebt er den Kauf der großen Drehleiter hervor. Derzeit sei auch für die Feuerwehr Widdelswehr/Petkum ein Fahrzeug in der Bestellung. In diesem Zusammenhang weist er auf die langen Lieferzeiten, die mittlerweile bis auf zwei Jahre hinauslaufen, hin. Fakt sei, dass die Fahrzeuge in der Regel über 20 Jahre alt und somit abgängig seien. Bei Neubeschaffungen seien zudem die heutigen Anforderungen an Sicherheit und Technik zu beachten. Leider sei festzustellen, dass die Haltbarkeit der digitalisierten Fahrzeuge niedriger sei, die moderne Elektronik in den Fahrzeugen sei reparaturanfälliger. Dies bedeute somit einen erhöhten Aufwand in der Fahrzeugunterhaltung. Weiter betont er, dass Emden durch die Zusammenarbeit von Rat und Verwaltung sowie mit den Freiwilligen Feuerwehren und den übrigen Katastrophenschutzeinrichtungen einen guten Austausch pflege und dadurch auch gut aufgestellt sei. Bei Herrn Hoofdmann bedankt er sich für die Aufmerksamkeit, die er den beteiligten Akteuren entgegenbringt.

Herr Kruse bedankt sich für die Ausführungen.

Herr Davids fragt nach, ob von der Stadt Lösungen gegen das wilde Campen eines Obdachlosen in der Geibelstraße/Ecke Ludwig-Uhland-Str. angedacht seien. Umfassend schildert er die aktuelle Situation. Seiner Meinung nach müsse die Verwaltung tätig werden.

Herr Docter verweist auf die von Herrn Davids bereits gestellte schriftliche Anfrage und bedauert, dass er die Antwort der Verwaltung nicht abwarte. Er erklärt, dass die Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fachbereichen vor Ort tätig seien. Ganz entscheidend sei allerdings, dass es sich zum heutigen Zeitpunkt um ein Privatgrundstück handele, auf dem das wilde Campen stattfindet. Deshalb habe die Verwaltung keine rechtliche Handhabe.

Herr Wegbänder zeigt Verständnis für die von Herrn Davids geschilderte Situation. Er stimmt den Ausführungen von Herrn Docter zu, dass die Verwaltung formell nicht das Hausrecht ausüben oder einen Platzverweis erlassen könne. Da wir in einem freiheitlichen Rechtsstaat leben wäre es nicht möglich, Menschen einfach irgendwo hinzusetzen oder wegzuschließen. Solange eine Person nicht die Einsichtsfähigkeit habe, sei es schwierig entsprechende Lösungen für diese Situation zu finden. Gleichwohl bestätigt er, dass die betroffene Person bei den verschiedensten Behörden und Ämtern bekannt sei und bereits in einer sogenannten Hilfeforenz im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Lösungen überlegt würden.

Herr Docter fügt hinzu, dass es sich bisher um einen Emdener Einzelfall handele. Auch sei aus Berichterstattungen zu entnehmen, dass das Thema „Obdachlosigkeit“ deutschlandweit zugenommen habe. Es sei ein gesellschaftliches Problem, dass in der Zukunft vermutlich auch in unserer Region zunehmen werde. Andererseits nehme die Nachfrage nach Obdachlosen-Unterkünften, wie beispielsweise die „Alte Liebe“, ab. Daran sei auch zu erkennen, dass angebotene Hilfen nicht immer angenommen würden. Menschen seien auch hier frei in ihrer Bestimmung.

Frau Meinen gibt den Hinweis, dass der Zebrastrifen auf der Höhe des Kindergartens am Wasserturm nicht gut beleuchtet sei. Sie bittet darum die Leuchtkraft der Laterne zu prüfen und zum anderen den Zebrastrifen mit reflektierender Farbe zu überarbeiten.

Herr Docter sichert zu, den Hinweis an den Bau- u. Entsorgungsbetrieb der Stadt Emden weiterzuleiten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.